

1206/AB XXI.GP
Eingelangt am: 3.11.2000
Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und Genossen haben am 5. September 2000 unter der Nr. 1219/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fördergelder an den Jewish Welcome Service (JWS) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Tätigkeit des Jewish Welcome Service wurde und wird vom Bundeskanzleramt zweifellos für sinnvoll erachtet.

Zu Frage 2:

Die weitere Förderung wird insbesondere von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängen.

Zu Frage 3:

Auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Zu Frage 4:

Vom Bundeskanzleramt wurde neben der Besuchsaktion auch andere Projekte gefördert.

Das Jewish Welcome Service erhielt durch das Bundeskanzleramt Förderungsmittel in folgender Höhe:

	Besuchsaktion	Informationsstelle	Sonstige
1995	S 0, --	S 0, --	
1996	S 2,728.000, --	S 110.000, --	
1997	S 2,323.000, --	S 330.000, --	S 750.000, --
1998	S 2,103.000, --	S 330.000, --	Aktion March of the Living S 750.000, --
			Aktion March of the Living S 60.000, --
			Besuchsaktion Jugendliche
1999	S 2,460.000, --	5 380.000, --	

Zu Frage 5:

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 2000 sind S 500.000, -- für Zwecke des Jewish Welcome Service vorgesehen. Durch Umschichtungen ist es gelungen, dem JWS Förderungszusagen für das Jahr 2000 in Höhe von insgesamt 5 1280.000,-- zu geben, und zwar:

S 380.000, -- für die Informationsstelle und

S 900.000, -- für das Besuchsprogramm.

Zu Frage 6:

Die Förderungsmittel gemäß Ziffer 5 wurden bereits zur Gänze ausbezahlt.

Zu Frage 7:

Insgesamt sind im Bundesvoranschlag für das Jahr 2000 für den Bereich des Bundeskanzleramtes, Kapitel 10, Zentralleitung, S 45,431.000, -- für Förderungen veranschlagt.

Zu Frage 8:

Hiezu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 9:

Nach Beschußfassung über das Bundesfinanzgesetz 2001.

Zu Frage 10:

Die Kürzung der Förderungsmittel des Bundeskanzleramtes ergibt sich zwangsläufig aus den Kürzungen von Budgetmitteln im jeweiligen Bundesfinanzgesetz. Diese Kürzungen muß das Bundeskanzleramt auf die von ihm geförderten Projekte umlegen.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Grundsätzlich ja, zumal das Bundeskanzleramt bemüht ist, auch zukünftig die Aktivitäten des Jewish Welcome Service projektbezogen finanziell zu unterstützen.